

ZfIR 2025, 588

Im Oktober 2025 anhängig gewordene Revisionsverfahren vor dem Bundesfinanzhof

Grunderwerbsteuer

Erwerbsvorgang

GrEStG § 6 Abs. 3, § 1 Abs. 2a

Gehört ein Grundstück zum Vermögen einer KG, wenn es zwar noch in ihrem Eigentum steht, es aber zuvor durch die Begründung eines Treuhandverhältnisses an ihren Kommanditanteilen Gegenstand einer Veräußerung nach § 1 Abs. 2a Satz 1 GrEStG gewesen ist? – Revision des Finanzamts

BFH: II R 30/25

Vorinstanz: FG Leipzig v. 29. 8. 2024 – 2 K 40/22

Vertrauensschutz

AO §§ 163, 176; GrEStG § 1 Abs. 3 Nr. 2

Ob und inwieweit kann der Rechtsgedanke des § 176 AO bei einer Billigkeitsentscheidung gem. § 163 AO Berücksichtigung finden, wenn eine direkte Anwendung des § 176 AO ausscheidet (hier: bei der Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für die Grunderwerbsteuer wegen § 1 Abs. 3 Nr. 2 GrEStG)? – Revision des Steuerpflichtigen

BFH: II R 32/25

Vorinstanz: FG Kiel v. 3. 6. 2025 – 3 K 47/23

Einkommensteuer

Herstellungskosten – Erhaltungsaufwand

EStG §§ 9, 21; HGB § 255 Abs. 2

Sind Aufwendungen für die Sanierung eines ehemaligen Versorgungsschachts auf einem ehemaligen Zechengelände als nachträgliche Herstellungskosten des Grund und Bodens oder als sofort abzugsfähige Erhaltungsaufwendungen bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zu berücksichtigen? – Revision des Steuerpflichtigen

BFH: IX R 13/25

Vorinstanz: FG Münster v. 3. 6. 2025 – 13 K 356/23 E